



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: 747-5/2025

Neumarkt in der Steiermark, am 29.12.2025

Öffentliche Kundmachung Auszahlung Jagdpacht-Euro 2025/2026

Gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967,
in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtschillings an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes auf Grundlage des öffentlich aufgelegten Aufteilungsentwurfes gem. § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. beschlossen.

Der Pachtschilling kann binnen sechs Wochen (29.12.2025 – 09.02.2026) ab dem Tag dieser Kundmachung beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark während der Parteiverkehrszeiten behoben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anteile, die nicht innerhalb der sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

Der Bürgermeister:

(Maier Josef)



Angeschlagen am: 29. DEZ. 2025

Abgenommen am: